

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbands Schwalm

I. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2015 (GVBI. S. 158, ber. S. 188), hat die Verbandsversammlung am 31. März 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

im ordentlichen Ergebnis

im Ergebnishaushalt

	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 1.530.660 € 1.530.660 €
	im <u>außerordentlichen</u> Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	€
im Fi	nanzhaushalt	
	mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	€
	und dem Gesamtbetrag der	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	€
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	€
	mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	€
festg	esetzt.	

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Verbandsmitglieder haben gemäß § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage zu erbringen.

Diese beträgt im Haushaltsjahr 2016	19.550 €	
Davon entfallen auf die		
Stadt Schwalmstadt	47,62 %	9.310 €
Gemeinde Frielendorf	19,05 %	3.724 €
Gemeinde Gilserberg	9,52 %	1.861 €
Gemeinde Schrecksbach	9,52 %	1.861 €
Gemeinde Willingshausen	14,29 %	2.794 €
Gesamt	100,00 %	19.550 €

§ 6

Die Verbandsmitglieder haben gemäß § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung eine Investitions- und Kapitalumlage zu erbringen.

Diese wird für das Haushaltsjahr 2016 nicht veranschlagt.

Schwalmstadt, den 1. April 2016

Zweckverband Schwalm gez. Birger Fey Bürgermeister und stellv. Verbandsvorsitzender

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III. Öffentliche Auslegung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 liegt zur Einsichtnahme vom

18. bis 26. April 2016

in Zimmer 8 des Rathauses im Stadtteil Treysa, Marktplatz 1, 34613 Schwalmstadt, während der Sprechzeiten (Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Schwalmstadt, den 13. April 2016

Zweckverband Schwalm gez. Birger Fey Bürgermeister und stellv. Verbandsvorsitzender